

Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Westliche Börde

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. VG/256/23-BV	Jahr 2024
Az:		
Datum: 19.12.2023		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	10.01.2024	öffentlich	
Verbandsgemeinderat	10.01.2024	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
		x		2024
Gefertigt	Beteiligt		Verbandsgemeinde- bürgermeister	
Rebecca Gers	Nicole Schliebener		Fabian Stankewitz	

Betreff:

Festsetzung der Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlausschüsse und Wahlvorstände bei den Kommunalwahlen am 09.06.2024

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt Pauschalen als Aufwandsersatz für die Kommunalwahlen am 09.06.2024 in der Verbandsgemeinde Westliche Börde für die Inhaber folgender Wahl Ehrenämter:

Mitglieder des Wahlausschusses: 20,00 €
Mitglieder der Wahlvorstände: 50,00 €

Begründung:

Am 09.06.2024 finden in der Verbandsgemeinde Westliche Börde Kommunalwahlen statt. Gewählt werden ein neuer Kreistag, Stadt- und Gemeinderäte.

Nach bisheriger Rechtslage gab es ein Erfrischungsgeld in Höhe von 16,00 €. Nunmehr führten umfangreiche Änderungen der Kommunalwahlgesetzlichkeiten auch zu einer Änderung dieser Regelung.

Nach § 9 Abs. 1 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der aktuellen Fassung vom 23.09.2023 kann den Mitgliedern der Wahlausschüsse je Sitzung und den Wahlvorständen für den Wahltag eine angemessene Pauschale gewährt werden.

Von der Kann-Regelung sollte in jedem Fall Gebrauch gemacht werden. Es fällt immer schwerer, engagierte Bürgerinnen und Bürger zu finden, welche Wahlehenämter bekleiden wollen. Bei einem Verzicht auf eine entsprechende Pauschale würde dies die Suche weiter erschweren.